



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

Herdesianus, Christoph

Newstatt an der Hardt, 1580

VD16 H 2265

Articul/ so die Protestirenden Colloquenten Anno 41. zu Regensburg für
einen gebesserten vnd gemehrten Confession Articul vbergeben.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32887

spurg transferirt vnd daselbst von Keyser Carlen beyder Reli-
gion Ständen ein Buch / so man das Regenspurgische Buch
genannt / die strittigen Articul des Christlichen Glaubens dar-
durch zuvergleichen vnd hinzulegen / vbergeben vnd zu gestellet
worden / vnd die Protestirende Stände etliche Articul darin-
nen / als verglichen / vngeandert gelassen / haben sie wider die / so
noch strittig vnd vnverglichen geblieben / vnd nemlich auch wi-
der den Articul vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Chri-
sti / welcher im vorbemelten Regenspurgischen Buch / durch die
Wort: vnter der gestalt Brots vnd Weins: deren sich der
ersten Confession Articul auch gebraucht / auff die Transsub-
stantiation verstanden vnd gezogen war / diesen hernach sol-
genden besondern vnd der obstehenden zu Wormbs vbergeben
nen schrifft gleichförmiger meynung gestelten Articul / an statt
der erklärten Confession vbergeben lassen.

Nota Was
hinder den
Worten/
vnter der ge-
stalt Brots
vñ Weins
gesteckt.

Änderung
vnd besse-
rung der er-
stē Confes-
sion Artis-
culs.

Articul / so die Protestirenden Col-
loquenten Anno 41. zu Regenspurg für
einen gebesserten vnd gemehrten Con-
fession Articul vbergeben.

Zu de actis
Colloquij
von Bucer
ro zusamen
getragen.
folio 74.

Christus spricht: Nemet hin / esset / Das ist mein
Leib: vnd hernach / Das ist mein Blut / ꝛc. Darumb
bekennen wir / das im Abendmal des HERRN
warhaftiglich vnd wesentlich / der Leib vñnd Blut
Christi gegenwertig sey / vñnd mit Brodt vnd Wein
de niessende gereicht werde / wie auch Hilarius spricht:
Nach des HERRN Worten vnd vnserm Glau-
ben / ist's war fleisch vnd Blut / vnd diß so man es nime
met /

met vnd genusst/macht es daß Christus in vns ist/vnd wir in Christo:vnd also ist Christus gegenwertig/vnd ist kräftig in den niessenden. Es ist aber dreyerley nutz dieses Sacraments: Der erste/ daß wir durch die nief- sung erinnert werden/vnd gedencken an das Leben vnd die auferstehung Christi/vñ daß die Gottsfürch- tige Hertzen trost empfangen/wann sie dabey gläubē/ daß der Sohn Gottes für vns gelitten habe/vnd wir nun seine Wittglieder seyn / gewaschen mit seinem Blut/vnd durch seinen verdienst vergebung der Sün- den haben. Durch diesen Glauben wirdt vns im ge- brauch des Sacraments die gnade applicirt vnd zuge- eignet. Von diesem nutz redet Christus selbst/ da er spricht: Das thut zu meiner gedächtnuß. Dann er wil/ daß wir seines Leidens vnd der verheißung der Gna- den gedencken/nicht allein der Historien/vnd wil/ daß wir im gebrauch des Sacraments durch den Glauben seine wolthat annehmen/vnd dieselben vns zugignen.

Der ander nutz ist/daß wir im brauch dieses Sa- craments für seine vnermessliche Barmhertzigkeit ge- gen vns/daß er seinen Sohn für vns gegeben hat / wi- derumb danckbar seyn.

Der dritte nutz/daß wir /nach dē wir des H. E. X. Christi glieder worden/ dadurch erkennen/daß wir einander Brüderliche Lieb/als Wittglieder/ schul- dig vnd pflichtig seyn/wie S. Paulus spricht: Wie ein Brodt ist/ also seyn wir ein Leib.

Aber vom Sacrament ist diese Regul allzeit zu halten/daß sie fürnemlich sind zeugnuß Göttliches willens/vnd gnaden gegen vns. Darnach mögen auch andere bedeutung darzu kommen.

Wäre ge-
genwertig-
keit des ge-
brauchs.

Hieraus ist
der Franck-
furtisch abe-
schiedt ge-
nommen.
Nutz des
Sacra-
ments.

Wort des
Franckfura-
tischen Ab-
schides.

Die gnade
des Sacra-
ments ist
der Leib
vnd Blut
Christi/mit
alle seinem
verdienst
vñ wolthas-
ten. vide
fol. 105.

Gemeine
art vnd eie-
genschafft
aller Sacra-
menten.

Wir lehrē auch diß/ daß niemand diß Sacrament
nemen soll/ der in sündē wider sein gewissen verharrēt:
Man soll auch solche nit zulassen/ welche in öffentlichen
sünden ligen. Derohalben lehren wir die Regul Pauli/
Ein jeder soll sich selbst zuvor prüfen/ vnd also von die-
sem Brodt essen. Weiter vnd wie Ireneus spricht/ daß
Nach diser Lehr wirdt der Leib Christi war-
hafftig mit dem Brot gegeben.
Dz Sacrament auß zweyen dingen bestehe/ auß einem
Irdischen vnd einem Himlischen: Vnd Paulus sagt:
Das Brodt daß wir brechen / ist die gemeinschafft des
Leibs Christi/ Also lehren wir auch / daß mit dem con-
secrirten Brodt der Leib Christi den niessenden geze-
ben werde/ vnd sagen nit / daß da eine Transsubstantia-
tion oder veränderung der substanz des Brots werdel
Dises hette mā zu Augspurg Anno 30. nicht sa-
ge dürfen.
vnd folgen hierinnen gewissen vnd klaren zeugnissen
vieler heiligen Aelvätter.

Diese Confessions Articul / deren sich dasselbe mal beyde
theil/ die vorhin Anno 30. ein jeder sein eigen Confession obers-
geben/ verglichen/ ob sie wol von der waren vnd wesentlichen ge-
genwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/ im rechten brauch
des Sacraments / auch von dessen nuzung/ klar vñ außsürlich
reden/ So haben sie doch von den Papisten in dem angestellten
Colloquio nit/ wie der erst Augspurgischer Confession Articul
(von der gegenwertigkeit vnter der gestalt Brots vnd Weins)
angenommen vnd approbiert werden wollen/ Sondern seyn ne-
ben andern mehr puncten / als von newem strittig / aller dings
Wider der Bergischen Vätter falsche betrug/ daß Lutherus ganze 5. Jar vor
seinem todt hierumb nichts solle
gewißt ha-
ben.
mit den Papisten vnverglichen geblieben. Darauß dann of-
fenbarlich erscheinet/ daß solcher erster vñ von den Papisten ap-
probierter Articul hernach publica actione & consensu, das
ist inn öffentlicher handlung des Colloquij in einem strit-
tigen verstande wider die Papisten verändert vnd geze-
fert sey worden / So ist auch sonst auß denselben jetzt erzehnten
Articuln genugsam zusehen / wie sie auß dē oberklärten spruch
Irenæi,

Irenaei, vnd was Paulus von der waren gemeinschafft vñ nies-
 sung des leibs Christi lehret/der getroffene Concordi gemess ver-
 standen werde sollen: Dañ sich kein wort hierinnen befindet/dar-
 auß die leibliche vñ wesentliche existens eines vnstichtbaren vnd
 unbegreiflichen Leibs Christi im Brodt/ vnd mündeliche nies-
 sung desselben/ notwendig erzwungen werden möchte / wie sol-
 ches hie unten weiter außgefirt werden soll. Was wollen dann
 nun abermalen hiezu alle Lasterer des Herrn Philippi sagen/
 daß ihm nicht gebären hab sollen/ eigenes fürnehmens der ers-
 ten Confession Articul also zuverändern.

D. Mar-
 bach cōtra
 Tossanum.
 fol. 343.

Dargegen will man den Christlichen Leser allhie erma-
 nen / wann es bey diesen Regenspurgischen Articulu/als einer
 öffentlichen erklärang der Augsburgischen Confession geblie-
 ben/was daß die Bergischen vätter für ein ursach vnd gelegens-
 heit haben würden/ mit einführung der vbiguitet vnd irer neu-
 wen Lehr/ von der Person Christi alle vorige gepflogene vnd
 approbirte handlung zu retractiren vñ zuverkehren? Oder was
 würde sie für ein not angehen / der ersten Confession Articul
 wider auff die bahn zubringen.

Es were aber D. Coelestinus allhie wol zu fragen / war-
 umb daß er sich nit habe bemühet vnd gebrauchen lassen/diese
 Regenspurgische Articul für vnd an statt des ersten geänder-
 ten Confession Articuls auß der Meynkischen Cansley zube-
 geren/vnd auffsuchen zulassen?

Ferner/vnd daß es vmb die offte vñ vielbemelte Wittenber-
 gische Cōcordiformul/die meynung/wie obē nach lengst erklärt
 ist/ bey den Oberländische Eügelische kirchē gehabt habe/daß
 auch die Augsburgische Confession/vñ was derowegē für arti-
 cul zu Regenspurg im Colloquio vbergebē wordē/von inen nach
 derselben formul verstandē vñ bekant sey worden/solch bezeuget
 auch vnwidersprechlich/daß/als im 42. jar hernach zu Franck-
 furt am Mayn/sich zwischē den Predicāten vñ Kirchendienern

Allhie ste-
 cket das ges-
 heimnuß
 der sachen/
 darvon zu
 seiner zeit
 weiter.

stritt vber dem Sacrament des Nachtmals / vnd von der Person Christi in beyden Naturen / auch der vbiq̄t̄et halben / (vermuthlich auß des Euthers Streittschrifften) wider erregt / Herr Martinus Bucerus von der Obrigkeit zu Franckfurt erfordert worden / daß er diesen gefehrlichen stritt zwischen iren Predicanten vergleichen vnd hinlegen solt / welcher auch solchs gethan / vnd zu letzt nach der Augspurgischen Confession vnd Wittenbergischen Concordiformul / diese Sach sehtberürter strittigen Articul halben nachfolgender massen verglichen vnd vereiniget hat.

Anno 42.
In scriptis
Buceri. fol.

Franckfurtische Concordi Articul.

697.

Nota. Ist

die Franck-

furtische

Kirch bey

diesen Artic-

culn der

Augspurgi-

schen Con-

fession ge-

wesen / war-

umb läßt

man andere

auch nit da

bey bleiben?

Conditio

legitimi v-

sus in fide.

Ex V Vittē-

bergenfi

concordia.

In dem heiligen Nachtmal / wann man dasselbe nach der einsetzung des **HERRN** helt / wirdt der ware Leib vnd das Blut Christi warhafftig vnd wesentlich gegeben / vnd von denen / so das Sacrament also niessen / empfangen. Doch soll man hie kein loca^lem vel circumscriptiuam praesentiam, das ist / einiger gegenwertigkeit des orts oder stell nach umbgeschriebē / setzen vnd lehren. Derohalben dann auch nichts von einiger niderfahrt des **HERRN** vom Himmel herab gedacht werden soll.

Dann es ist beydes war / vnd soll allweg geprediget werden / daß Jesus Christus vnser **HERR** sitz vnd regier zur Rechten seines Vatters im Himmel / vnd gleichwol in seinem Nachtmal / wann dasselbe nach seiner einsetzung gehalten vnd gereicht wirdt / gegenwertig sey / vnd empfangen werde / von allen den jentgen / so die Sacrament also / wie sie der **HERR** einsetzt vnd befohlen hat / gebrauchen vnd die einsetzung